



AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof
Aktenzeichen:	630-7

Aichach, den 11.11.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	51/058/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	28.11.2022	
Kreisausschuss	28.11.2022	

Betreff:

Haushalt 2023;
Beratungen der Haushaltsansätze des Sachgebiets 51 - Tiefbau, Bauhof

Anlagen

51 Fachbereichsübersicht 0510
51.1 Investitionsprogramm 2023
51.2 Ersatz- und Neubeschaffungen
51.3 Erneuerungsbauvorhaben

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

Sachverhalt:

Nach Art. 51 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) ist der Landkreis verpflichtet, auf dem Gebiet der Straßenverwaltung erforderliche Maßnahmen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu treffen oder die nötigen Leistungen für solche Maßnahmen aufzuwenden. Nach Art. 51 Abs. 1 LKrO ist dies eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises.

Aus Art. 41 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) ergibt sich die Zuständigkeit des Landkreises als Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraßen. Nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 2 BayStrWG ist der Landkreis auch Straßenbaubehörde für die in seiner Baulast stehenden Kreisstraßen. Folglich obliegt dem Landkreis ebenfalls die Verkehrssicherungspflicht. Nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 umfasst die Straßenbaulast alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straße zusammenhängenden Aufgaben und demnach alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Er hat nach seiner Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem gewöhnlichen Verkehrsbedürfnis und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügenden Zustand zu bauen und zu unterhalten. Zu diesen Aufgaben gehören nicht das Schneeräumen, das Streuen bei Schnee- oder Eisglätte, die Reinigung und die Beleuchtung. Allerdings soll der Träger der Straßenbaulast unbeschadet seiner Verkehrssicherungspflicht bei Schnee und Eisglätte räumen und streuen, Art. 9 Abs. 3 BayStrWG.

Das Kreisstraßennetz des Landkreises Aichach-Friedberg setzt sich aus rund 150 km freier Strecke und 50 km Ortsdurchfahrten zusammen. Daraus ergibt sich eine Asphaltfläche von insgesamt 1,3 Mio. m². Ca. 80 km haben bereits einen begleitenden Geh- und Radweg. Die Fläche von Banketten, Böschungen, Gräben und Seitenflächen beträgt rund 1,5 Mio. m². Der Baumbestand entlang unserer Kreisstraßen umfasst ca. 4.000 Bäume und Sträucher. Durch das Verwaltungsbudget werden die Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau der Kreisstraßen, sowie der Einsatz und die verwaltungsmäßige Betreuung des Kreisbauhofs abgedeckt.

Im Sachgebiet 51 belaufen sich im Haushaltjahr 2023 die Gesamteinnahmen auf 547.400 Euro und die Gesamtausgaben auf 3.556.300 Euro.

1. **Verwaltungshaushalt**

Betrag in € Haushaltsstelle

Die veranschlagten Ansätze im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 wurden im Vergleich zum vorherigen Haushaltsjahr größtenteils fortgeschrieben. Die Ansätze für den Verwaltungshaushalt 2023 sind in der Fachbereichsübersicht in der Anlage 51 zusammengestellt.

a) Einnahmen

- Sonstige Gebühren	2.000	0.6500.1190
- Verkauf beweglicher Sachen	5.000	0.6500.1340
- Umsatzsteuer	500	0.6500.1397
- Umsatzsteuer	402.900	0.6500.1715
- Zuweisungen: Kommunalen Anteil an Kfz-Steuer	55.000	0.6595.1550
- Versicherungen, Schadensfälle	2.000	0.6595.1555
- Umsatzsteuer		
Ansatz um 1.000 € verringert wegen reduzierter Fremdleistungen an Dritte für	25.000	0.6595.1540
- Ersätze für Dienstleistungen		

b) Ausgaben

Im Einzelnen gibt es folgende maßgeblichen Änderungen:

Ansatz um 400 € erhöht wegen gestiegener Kosten für
- Haftpflichtversicherungen

5.300 0.6595.6430

Ansatz um 20.000 € erhöht wegen Mehraufwendungen für

- Unterhalt Straßen, Wege
- Haltung von Fahrzeugen

70.000 0.6500.5131
160.000 0.6595.5500

Ansatz um 25.000 € erhöht aufgrund einmaliger Kosten für staatl. Kampagne zur ZEB für

- Sachverständige, Gerichte

100.000 0.6500.6550

2.

Vermögenshaushalt

2.1

Betrag in € Haushaltsstelle

Investitionsprogramm 2023 (Anlage 51.1):

Für Baumaßnahmen, die mit zuwendungsfähigen Baukosten über der Bagatellgrenze von brutto 100.000 € angesetzt werden und eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse darstellen, können nach RZStra Zuschüsse bei der Regierung von Schwaben beantragt werden. Diese Maßnahmen sind in der Anlage 51.1 aufgeführt. Der Regelfördersatz des Freistaats Bayern beträgt derzeit ca. 50 %.

Die Haushaltsansätze des Straßenausbaus unterliegen der jährlichen Kostenfortschreibung nach den Preisindizes für die Bauwirtschaft des Statistischen Bundesamts.

lfd. Nr. 1

100.000 1.6502.9502

Maßnahme um ein Haushaltsjahr verschoben
Antragstellung Förderung
Bauausführung ab 2024

lfd. Nr. 2

Maßnahme um zwei Haushaltsjahre verschoben
Fortführung der Planung
Bauausführung ab 2025

lfd. Nr. 3

Maßnahme um ein Haushaltsjahr verschoben
Bauausführung ab 2024

lfd. Nr. 4

Beginn der Planung ab 2025

Ifd. Nr. 5

Maßnahme mangels Grunderwerb ausgeschieden

Ifd. Nr. 6

Fortführung der Planung
Bauausführung ab 2024

120.000

1.6509.9501

Ifd. Nr. 7

Bauausführung ab 2024

Ifd. Nr. 8

Fortführung der Planung
Bauausführung ab 2024

140.000

1.6512.9503

Ifd. Nr. 9

Maßnahme verschoben bis zum Haushaltsjahr 2027

Ifd. Nr. 10

Maßnahme um ein Haushaltsjahr verschoben
Fortführung der Planung
Bauausführung ab 2024

200.000

1.6518.9501

Ifd. Nr. 11

Maßnahme um ein Haushaltsjahr verschoben
Fortführung der Planung
Bauausführung ab 2024

100.000

1.6521.9500

Ifd. Nr. 12

Beginn der Planung ab 2025

Ifd. Nr. 13

Beginn der Planung ab 2025

Ifd. Nr. 14

Maßnahme um ein Haushaltsjahr verschoben
Fortführung der Planung in 2024
Bauausführung ab 2025

Ifd. Nr. 15

Maßnahme um ein Haushaltsjahr verschoben
Bauausführung ab 2024

Ifd. Nr. 16

Maßnahme um drei Haushaltsjahre verschoben
Fortführung der Planung
Bauausführung ab 2027

100.000

1.6529.9500

2.2 Beschaffungen (Anlage 51.2)	Betrag in €	Haushaltsstelle
Die Ersatz- und Neubeschaffungen für den Bauhof sind in der Anlage 51.2 zusammengestellt.		
<u>a) Einnahmen:</u>		
- Verkauf von Fahrzeugen und Zubehör	5.000	1.6595.3454
<u>b) Ausgaben:</u>		
- Unimog	300.000	1.6595.9350
- Hubstapler	75.000	1.6595.9350
- Einachsmäher/Bandrechen	50.000	1.6595.9350
- Bankettverdichter	35.000	1.6595.9350
- Schwerlastregal	30.000	1.6595.9350
- Kehrbesen für Unimog	20.000	1.6595.9350
- Mulchkopf	8.500	1.6595.9350
- Wasserfass 3.000 Liter	8.000	1.6595.9350
- Klima-Service-Gerät	8.000	1.6595.9350
2.3 Erneuerungsbauvorhaben (Anlage 51.3)	Betrag in €	Haushaltsstelle
<u>a) Einnahmen:</u>		
<u>AIC 20 Dasing – Rieden</u>		
Laimering – Rieden		
Kostenbeteiligung Querungshilfe	50.000	1.6520.3621
<u>b) Ausgaben:</u>		
<u>AIC 7 Inchenhofen - Schiltberg</u>		
Kühbach - Rapperzell		
Vorbereitung Fahrbahnerneuerung	75.000	1.6507.9560
<u>AIC 10 Friedberg - Obergriesbach</u>		
Taiting - Obergriesbach		
Fahrbahninstandsetzung	750.000	1.6510.9560
<u>AIC 20 Dasing - Rieden</u>		
Laimering - Rieden		
Fahrbahninstandsetzung	320.000	1.6520.9560

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss und der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, das beigefügte Investitionsprogramm zum Tiefbau Bauhof zu beschließen und die vorgestellten Ansätze für Aufgaben des Sachgebiets 51 in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

Andreas Bezler